



Gemeinde Theilheim Kilian-Wallrapp-Str. 1 • 97288 Theilheim

Gemeinde Theilheim
Kilian-Wallrapp-Str. 1
97288 Theilheim

09303 98121-0
service@
theilheim.bayern.de

Datum
28.09.2023

BEKANNTMACHUNG

Einladung zur Bürgerversammlung am Freitag, 27. Oktober 2023, 19:00 Uhr im Saal der Jakobstalhalle

Tagesordnung:

TOP 01	Bericht zum Haushalt 2023 der Gemeinde Theilheim, Kämmerei
TOP 02	Bericht des Ersten Bürgermeisters zur aktuellen Entwicklung der Gemeinde Theilheim
TOP 03	Sie haben das Wort: Anfragen aus der Bürgerversammlung

Hinweise zu den Vorgaben für eine Bürgerversammlung :

- In der Bürgerversammlung ist ausschließlich die Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten vorgesehen.
- Das Wort – also ein Rede- und Antragsrecht - in der Bürgerversammlung können grundsätzlich alle Gemeindeangehörigen erhalten. Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen.
- Die Bürgerversammlung kann Empfehlungen an den Gemeinderat geben, in der Sache selbst aber nicht für die Gemeinde verbindliche Entscheidungen treffen.
- Über eine Empfehlung ist in der Bürgerversammlung durch offene Abstimmung mit Mehrheit abzustimmen.
- Stimmberechtigt sind dann ausschließlich Gemeindebürger*innen.
- Empfehlungen der Bürgerversammlung müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss behandelt werden. Der Gemeinde steht es frei, die Empfehlung der Bürgerversammlung anzunehmen oder abzulehnen.

Herpich
Erster Bürgermeister



Ausgehängt: 29.09.2023
Abgenommen: 30.10.2023